Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 48 (1881)

Artikel: Beilage XI : Ueber das Lehrmittelobligatorium der zürcherischen Volksschule

Autor: Gattiker, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744220

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber das
Lehrmittelobligatorium der zürcherischen Volksschule.

Vortrag
von Herrn G. Gattiker, Lehrer, in Zürich.

Herr Präsident!
Verehrte Anwesende!

Gestatten Sie mir zum Eingange meines Votums einige orientirende Bemerkungen. Gerne hätte ich darauf verzichtet, die Bestrebungen des Schulvereins auch noch in Ihrer Versammlung zu rechtfertigen. Die Frage ist bereits in den Schulkapiteln behandelt worden und die Mehrzahl derselben hat sich, wie bekannt, gegen uns ausgesprochen. Damit schien mir die Meinung der Lehrerschaft bestimmt gegeben und ein Weiteres nicht mehr nöthig. Der Vorstand war freilich anderer Ansicht und ersuchte mich, ein zweites Referat zu übernehmen. Nachdem ich nun im Schulverein die Sache angeregt und dieser für angemessen erachtet hatte, der Anregung weitere Folge zu geben, hielt ich es für selbst gegebene Pflicht und Schuldigkeit, der an mich ergangenen Einladung Folge zu leisten, so gering auch die Aussichten auf ein zustimmendes Votum sind.

Im Weitern theile ich Ihnen noch mit, daß ich nicht in der Lage bin, eine eigentliche Reflexion zu bieten, da der Synodalvorstand, entgegen einer ausdrücklichen Bestimmung des Synodalreglements (§ 36), den Proponenten angewiesen hatte, mir seine Arbeit, resp. ein Schema seines Vortrages, nicht auszuliefern und es ist mir auch in der That keine Vorlage irgend welcher Art gemacht worden. Ich werde darum durchaus meinen eigenen Weg gehen und auf das Votum des Herrn Proponenten nur soweit Bezug nehmen, als sich die Erwiederung ungezwungen in den Rahmen meiner Arbeit, wie er sich mir bei der vorbe-

reitenden Ueberlegung aufdrängte, einschließen läßt. Ich gedenke zunächst zu sprechen von den Vortheilen, welche etwas größere Freiheit im Gefolge hat und sodann von der praktischen Durchführung unseres Vorschlages resp. von den Bedenken, welche sich gegen denselben erhoben haben.

Zuerst also die Vortheile, die wir uns von der Neuerung versprechen:

1) Wir kommen auf diesem Wege am sichersten und raschesten zu wirklich guten Lehrmitteln. Bis dato hatten wir vielfach mangelhafte, sehr mangelhafte Lehrmittel. Wie war es nur möglich, daß z. B. die bisherigen Lesebücher der Alltagsschule, deren Unzulänglichkeit doch gegenwärtig allgemein zugegeben wird, trotz der immer und immer wiederkehrenden Klagen sich durch bald zwei Dezennien fast unverändert erhalten, ja daß überhaupt solche Lehrmittel eingeführt werden konnten? Der Faktoren, die dazu beigetragen haben, sind verschiedene; alle aber sind der nothwendige Ausfluß des Obligatoriums.

Als den einen Faktor bezeichne ich die bisherige Art der Lehrmittelerstellung. Diese bestand meist darin, daß der Staat einer ihm geeignet scheinenden Persönlichkeit den Auftrag gab, ein bestimmtes Lehrmittel zu bearbeiten, da Preisausschreibungen gewöhnlich kein Resultat hatten. Diese Art der Lehrmittelerstellung übt nun schon auf die Neuschaffung von Schulbüchern einen höchst nachtheiligen Einfluß. Wer vom Staate den Auftrag erhält, ein neues Lehrmittel zu schreiben, weiß zum Voraus, daß sein Werk, wenn auch nur leidlich gelungen, acceptirt wird und auf Jahre hinaus gesichert ist. Selbst im Falle des Mißlingens erhält man doch wenigstens ein Honorar. Es ist also gerade in einem wesentlichen Punkte nichts zu riskiren.

Aber auch für die Weiterentwicklung der vorhandenen Schulliteratur zeigt sich ein höchst nachtheiliger Einfluß. Für die Verfasser von Lehrmitteln ist das Obligatorium ein Ruhekissen, auf dem sich gar ungestört liegt. Man ist ja unbestritten Herrscher; kein Feind ist auf dem weiten Plan. Wozu noch sich besondere Mühe machen? Es würde übrigens auch nicht viel nützen; denn ob man die Mängel seiner Arbeit selbst noch so gut erkennt, man kann ja doch nicht Hand anlegen, sondern muß warten, bis Auftrag und Instruktion kommt.

Der bisherigen Art der Lehrmittelerstellung mache ich ferner den Vorwurf, daß sie die Schule allzusehr dem Einflusse politischer Strömun-

gen aussetzt. Gerade in ihr haben die Staatsbehörden ein mächtiges Mittel in der Hand, den jeweilen herrschenden Tendenzen in den Schulbüchern einen Ausdruck zu geben. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß eine herrschende Partei bei der Ausarbeitung gewisser Lehrmittel sich nur an solche Personen wendet, die ihr für die Verwirklichung ihrer Tendenzen die beste Gewähr bieten. Das Begutachtungsrecht hilft nicht. Zustimmende Leute werden sich immer finden, wie die Erfahrung lehrt. So kann das Obligatorium ganz vortrefflich als Rückschrittsschraube benutzt werden, und es fehlt dem Kanton Zürich wirklich nicht an bezüglichen Erfahrungen. Als im Jahr 1839 ein spezifisch christlicher Erziehungsrath an's Ruder kam, ließ er einige Lehrmittel in kirchlich gefärbter Weise umarbeiten und das Obligatorium wäre ohne Zweifel neu geschaffen worden, wenn es nicht schon übungsgemäß bestanden hätte.

Ein Gebrechen der bisherigen Art der Lehrmittelerstellung war es auch, daß vielfach Personen mit der Ausarbeitung von Lehrmitteln beauftragt wurden, die der Volksschule völlig fern standen und denen die unmittelbare Anschauung und Erfahrung auf dem Boden der Schule abging. Ich bin nun einmal der Meinung, die Lehrer seien die berufensten Arbeiter am Werke der Lehrmittelerstellung. Wäre mir nicht möglichste Kürze empfohlen, so würde ich Ihnen den geschichtlichen Nachweis bringen, daß nur in seltenen Fällen Männer, die nie in der Volksschule gestanden, ihren Bedürfnissen in den Schulbüchern gerecht werden konnten. Nun schließt zwar das Obligatorium die Bearbeitung von Lehrmitteln durch Lehrer noch keineswegs aus; aber die Garantie, daß es uns nie an Schulbüchern fehlen wird, die von Männern der Schule bearbeitet worden, ist eben doch größer unter etwelcher Freiheit; denn die Behörden können sich wohl an Lehrer wenden, aber ebenso gut können sie auch das Andere thun.

Als eine zweite, höchst wesentliche Ursache unserer Lehrmittelmisere bezeichne ich das Begutachtungsrecht. Es schadet vor Allem dadurch, daß es die Verfasser von Lehrmitteln einengt und ein freies Schaffen verunmöglicht. Ich möchte auf dieses Recht in seiner bisherigen Form ein Urtheil anwenden, das Professor Hilty in seinen „Vorlesungen über die Helvetik“ über die Parlamente fällt. Ich entnehme den betreffenden Passus der „Zürcher Post“ vom 8. Mai 1881. Er lautet: „Innerhalb des geistigen Rahmens der Parlamente kommen

weit mehr die negativen, kritisirenden Talente zur Geltung und in hohem Grade alle Mediokritäten, die in einer solch' großen Körperschaft mit sehr vertheilter und unbestimmter Verantwortlichkeit am leichtesten ihren Platz und irgend einen günstigen Moment ephemerer Bedeutung finden. Es besteht darum zwischen den Parlamenten und produktiven Geistern ein beständiger tiefer Gegensatz." Paßt Wort für Wort auf unsere Lehrmittelbegutachtungen. Ich füge noch bei: Die Begutachtung ist eine heillose Flickerei, die eine gesunde Idee selten unverkümmert anfkommen läßt und Lehrmittel aus Einem Gusse verunmöglicht. Es ist eine Zwangsjacke, welche eine natürliche Entfaltung und Entwicklung vorhandener Kräfte hindert. Daß z. B. die Scherr'schen Lehrmittel, statt sich in gesunder Weise fortzuentwickeln, in manchen Partien verschlimmbessert wurden, bringe ich zum Theil auch auf Rechnung des bisherigen Begutachtungsrechtes. Wenn darum dasselbe durch unsere Bestrebungem verunmöglicht wird, so erachte ich dies nicht für einen Nachtheil, sondern für einen entschiedenen Gewinn.

Ein Nachtheil wäre es allerdings, wenn die Meinnngsäußerung der Lehrerschaft gänzlich dahin fiele. Eine solche ist aber nach wie vor gedenkbar, nur soll sie sich nicht mehr direkt in der Kritik einer gegebenen Vorlage manifestiren, sondern mehr indirekt in der Wahl der Lehrmittel. Damit kann sich die Lehrerschaft völlig beruhigen. Den Autoren aber ist damit volle Freiheit gelassen sowohl für die Neuschaffung als auch für die Weiterentwicklung der Lehrmittel. Berechtigten Wünschen der Lehrer werden sie immerhin bei einer Revision Rechnung tragen.

Die praktische Ausführung dieses Gedankens ließe sich in einfachster Weise bewerkstelligen. Der h. Erziehungsrath würde von Zeit zu Zeit an die Lehrerschaft die Anfrage richten, welche Lehrmittel sie in das Verzeichniß der zulässig erklärten Schulbücher neu aufzunehmen wünsche. Dasjenige Lehrmittel nun, das eine Stimmenzahl auf sich vereinigen würde, die größer ist, als die Zahl der Schulen, in denen eines der für zulässig erklärten Lehrmittel gebraucht wird, würde neu in's Verzeichniß aufgenommen, wogegen man das Ueberholte fallen ließe. So würde sich die nothwendige Erneuerung in einfachster Weise vollziehen, der Schwerpunkt der Entscheidung bliebe aber nach wie vor in der Gesammtlehrerschaft und darauf lege ich großes Gewicht.

Als dritte und letzte Ursache der signalisirten Stagnation in der Entwicklung der Lehrmittelliteratur nenne ich den Umstand, daß der Staat überhaupt langsam arbeitet. Seine komplizirte Verwaltungsmaschinerie arbeitet naturgemäß schwerfällig. Nicht selten freilich waren die Lehrer selber Schuld an dieser Langsamkeit, da ihre Gutachten sich gar nicht immer decken, hat ja doch der verstorbene Professor Lüning einst die Umarbeitung seiner Gramatik für die Sekundarschule rundweg abgelehnt, da es ihm absolut unmöglich sei, auf Grund der eingegangenen Kapitelsgutachten die Arbeit auszuführen. In solchen Fällen haben die Staatsbehörden ein Recht, vorsichtig zu sein und zuzuwarten. Manchmal wird aber eine Revision auch dann noch, wenn deren Nothwendigkeit allgemein konstatirt ist, verschoben, weil man erst den vollständigen Verbrauch gemachter Auflagen abwarten will.

Der Proponent, Herr Schneider, gibt diese Uebelstände zu, glaubt ihnen aber begegnen zu können durch das Mittel der Preiausschreibungen und etwelche Umgestaltung des Begutachtungsrechtes. Durch die Preisausschreibung hofft er, namentlich die Lehrer veranlassen zu können, sich bei der Lehrmittelproduktion zu betheiligen und es ist ja schon gedenkbar, daß sich die Ausschreibungen so gestalten lassen, daß die Lehrer zur Produktion herbeigelockt werden. Aber die schwache Seite dieses Vorschlages liegt darin, daß wieder keine Garantie geboten ist für eine gesunde Weiterentwicklung der einmal geschaffenen Lehrmittel. Der wohlthätige Einfluß der Konkurrenz ist bloß für die Neuschaffung gegeben, fehlt aber für die Fortbildung. Die Verfasser haben nicht mehr freie Hand; denn ihr Lehrmittel ist in die Hände des Staates übergegangen. Es beginnt das alte Lied von Neuem. Ich verspreche mir aber nicht einmal für die Neubildung wesentliche Besserung. Einmal scheint es mir überhaupt bedenklich, daß ein kleines Kollegium, das Preisgericht, endgiltig über den Werth oder Unwerth eines Buches urtheilen soll. Der Autor ist hier abhängig von dem Urtheile Weniger und die Gefahr liegt sehr nahe, daß er sich, um eben Erfolg zu haben, ängstlich nach deren Anschauungen richtet. Ich wünsche nach wie vor, daß der Schwerpunkt der Entscheidung in der Gesammtlehrerschaft liege, nur soll sich diese, wie bereits angeführt, nicht in der Kritik einer Vorlage, sondern in der Wahl eines Lehrmittels äußern.

Einen weitern Hemmschuh für die erste schulgemäße Ausgestaltung eines Lehrmittels bildet sodann wieder das Begutachtungsrecht. Zwar wird dasselbe wenigstens zum Zwecke der ersten Einführung nicht mehr von der gesammten Lehrerschaft, sondern von einem Kollegium von höchstens 10 Personen geübt, aber es ist eben noch Begutachtungsrecht und damit wieder Flickerei. Dann bin ich überhaupt mit dieser Lehrmittelkommission nicht einverstanden. Ich habe vor ungefähr einem Jahre im pädagogischen Beobachter einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Da ist mir vielfach von Anhängern des Obligatoriums verdeutet worden, das sei undemokratisch; die Lehrerschaft lege damit viel zu viel Macht in die Hände Weniger und das sei gerade in Sachen der Schule höchst gefährlich. Ich konnte diesen Einwendungen die Berechtigung nicht versagen und wundere mich bloß, daß dieser Vorschlag von obligatoriumfreundlicher Seite wieder gebracht wird.

Kurz ich mag mir die Sache ansehen, wie ich will, so kann ich dauernde und gründliche Besserung nur darin erblicken, daß dem rein privaten Schaffen etwelcher Spielraum gewährt wird, nicht weiter vom Staate beeinflußt als durch dessen Lehrplan. Schon in der Neugestaltung von Lehrmitteln wird sich der wohlthätige Einfluß eines solchen Verhaltens geltend machen. Nur wer ganz auf eigenen Füßen steht, wer keine Behörde hinter sich hat, die schätzt und deckt, und nicht nur die moralische Verantwortung auf sich nimmt, sondern auch vor pekuniärem Nachtheil schützt und ebenso nur der, welcher von keinem Preisgericht und keiner Lehrmittelkommission abhängig ist, wird bloß die wirklichen, wahren Bedürfnisse im Auge behalten. Nur so kann ein Verfasser auf möglichst hohen Absatz rechnen, nicht aber, wenn er bloß einseitig den Interessen einer Partei zu dienen sucht und wenn dies auch gerade die herrschende wäre. Ich meine darum, es sollte der neue Modus gerade denjenigen Lehrern, welche immer und überall Reaktion wittern, doppelt willkomm sein, weil er ihnen Gewähr bietet, daß eine Vergewaltigung im rückschrittlichen Sinne weniger leicht gedenbar ist.

Aber auch für eine gesunde Weiterentwicklung bietet dieser Modus allein die nöthige Gewähr. Ich wiederhole über diesen Punkt, was schon in der Eingabe an den h. Erziehungsrath gesagt worden ist. Für die Verfasser von Lehrmitteln liegt in der Konkurrenz ein mächtiger Ansporn, ihre Produkte mit den Forderungen der Methodik in Einklang

zu bringen. Sie sind im eigenen Interesse genöthigt, sich mit den Fortschritten der Methodik gründlich vertraut zu machen, in der Lehrmittelliteratur Umschau zu halten und wirklichen Errungenschaften in ihren Lehrmitteln Ausdruck zu geben. Thun sie das nicht, so werden sie bald durch andere Erscheinungen verdrängt sein.

Oder wäre wohl — um unter verschiedenen Erscheinungen der jüngsten Zeit nur eine zu nennen — das französische Sprachlehrmittel von Keller so rasch revidirt worden, wenn nicht ein neues von Prof. Breitinger auf den Plan getreten? Ich wage sehr daran zu zweifeln. So viel ist unter allen Umständen sicher, daß bei dem neuen Modus keine solch kleinlichen Revisionen mehr vorkommen werden, wie sie z. B. an unsern realistischen Lesebüchern vorgenommen worden sind. Auf diesem Wege vollzieht sich die nöthige Bluterneuerung von selbst, ohne die gewaltsamen Anstrengungen, die jetzt stets nöthig sind, damit auch nur ein minimer Fortschritt erzielt wird. Wir gelangen von Stufe zu Stufe zu immer vollkommenern Lehrmitteln und werden endlich ein Lehrmittel erhalten, das, wenn auch nicht allen, so doch einer Mehrzahl von Wünschen entspricht. Haben wir aber einmal ein solches, so werden wir dem Zustande des Obligatoriums näher kommen, als man glaubt. Ich lasse mich in dem Glauben nicht beirren, daß das wirklich Gute unter einigermaßen normalen Verhältnissen über kurz oder lang sich Bahn brechen werde. Wir haben Ihnen in der Eingabe an den hohen Erziehungsrath einen Beleg dafür aus dem Kanton Glarus angeführt. Heute bin ich in der Lage, noch weiteres Beweismaterial beizubringen. Aus Schaffhausen, wo man die Lehrmittelfreiheit, wie wir sie anstreben, bereits hat, schreibt mir Herr Erziehungsrath Wanner: „Uebrigens ist die Gefahr allzugroßer Zersplitterung, besonders für die Primarschule nicht zu groß. So hat sich die Lehrerschaft in ihrer großen Mehrheit für die biblische Geschichte von Langhans — Kündig gegenüber ausgesprochen und als Sprachlehrmittel sind nur die von Rüegg oder Eberhard gewünscht worden.“ Aus Sachsen, wo sehr weitgehende Lehrmittelfreiheit herrscht, wird mir berichtet, daß im Rechenunterrichte zumeist die Aufgabenhefte von Berthelt, Jäckel und Petermann benutzt werden und von Lesebüchern das Lehr- und Lesebuch von Jütting und Weber einerseits und „die Muttersprache“ von einem Verein sächsischer Lehrer anderseits. Man möchte vielleicht das Gesagte zu Gunsten des

Obligatoriums ausbeuten; gewiß mit Unrecht. Wohl lasse ich mir die Herrschaft eines einzigen Lehrmittels gerne gefallen: aber der große Unterschied ist eben der, daß diese Herrschaft sich gründet auf die innere Vortrefflichkeit und daß ich mich ganz aus freien Stücken für dieses Lehrmittel entscheide.

Nun wird man aber einwenden: Die angestrebte Freiheit ruft einer wahren Ueberschwemmung mit Lehrmitteln. Jeder Lehrer wird sich berufen fühlen, ein solches zu schreiben. Das ist für einmal noch eine leere Behauptung. Ich für meinen Theil glaube nicht an diese Sündfluth, deswegen nicht, weil die Schleußen viel zu enge sind, durch welche die Wasserfluthen hereinbrechen könnten. In der französischen Schweiz z. B., wo ziemlich weitgehende Freiheit existirt, weiß man nichts davon. Sie ist möglich, ja, bei absoluter Freiheit, wie sie in Oesterreich und theilweise auch in Deutschland besteht. Man liebt es denn auch sehr, Deutschland als abschreckendes Beispiel dafür anzuführen, wohin die Lehrmittelfreiheit führe. Wohl ist es wahr, daß dort viel und auch manch' Mittelmäßiges produzirt wird, aber ebenso wahr ist, daß es in der Lehrmittelliteratur auch eine ganze Reihe ausgezeichneter Leistungen aufweist und daß die Schweiz in Sachen der Schulliteratur von Deutschland längst überholt ist. Etwas regeres Leben auf diesem Gebiete ist für alle Fälle wünschbar; der rechte Impuls kann aber nur kommen von etwas größerer Freiheit. Ich stehe mit meiner Ansicht nicht allein; vielmehr weiß ich mich in Uebereinstimmung gerade mit dem freisinnigen Theile der österreichischen Lehrerschaft. Ich bitte diejenigen, welche in unserm Anlauf gegen das Obligatorium gar eine reaktionäre Bestrebung erblicken wollen, sich das Wort „freisinnig" besonders zu merken.

Die österreichischen Lehrer — die Freisinnigen an der Spitze — sehen in absolut freier Wahl der Lehrmittel die sicherste Garantie für eine normale Entwickelung des Lehrmittelwesens. Sie haben das erklärt am 7. allgemeinen österreichischen Lehrertag zu Wien. Wer sich näher dafür interessirt, der findet den nöthigen Aufschluß im Protokoll jenes Lehrertages. Ich ziehe daraus zugleich den Schluß, daß es mit dieser Lehrmittelfluth so schlimm nicht sein kann. Angenommen aber auch, sie käme wirklich. Wie kann sie uns lästig werden? Wer zwingt uns zu kaufen? Was uns nicht gefällt, refüsiren wir ganz einfach. Aber

noch einmal: Sie kommt nicht. Daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür sorgt einerseits unsere Kleinheit und andererseits, wie schon gesagt, die ziemlich enge Begrenzung unserer Auswahl.

2) Durch den neuen Modus werden die Lehrer mehr zur pädagogisch-methodischen Arbeit beigezogen und ergibt sich in Folge dessen auch eine Hebung der Berufsfreudigkeit. Unter diesen Gesichtspunkt gehört in erster Linie, was unter einem andern Gesichtspunkte bereits über die Anregung der Lehrer zu produktiver Thätigkeit gesagt worden ist. Ich füge hier bloß noch ergänzend bei, daß nichts so sehr geeignet ist, die Freude an irgend welcher Berufsthätigkeit zu erhöhen, wie die Freiheit, selbstgestaltend thätig sein zu können. Unser Obligatorium aber ist so recht dazu geschaffen, die Lehrer von der Beschäftigung mit speziell beruflichen Fragen fern zu halten und auf andere Gebiete zu drängen. Damit schwindet ohne anders auch die rechte Begeisterung für den Beruf; auch der Lehrer kann nicht gut zwei Herren dienen. Oder warum sind wohl, wie uns die Geschichte der Pädagogik nachweist, die Privatanstalten so vielfach die Pioniere des pädagogischen Fortschrittes gewesen? Doch wohl wegen der freien Luft, die sie athmeten, und der Begeisterung für den Beruf, die nothwendig daraus resultirte.

Die Neuerung übt aber nicht bloß dadurch, daß sie die Produktionslust der Lehrer fördert, einen wohlthätigen Einfluß aus, sondern ist auch sonst geeignet, Leben zu wecken und vor Verknöcherung zu bewahren. Schon in dem Vorhandensein verschiedener Lehrmittel und in der Erlaubniß zu deren Gebrauch liegt eine direkte Nöthigung für den Lehrer, sich in der Schulbuchliteratur etwas umzusehen, zu prüfen, zu vergleichen. Sodann ist es offenbar etwas ganz Anderes, ob ich bloß ein vom Staate vorgelegtes Lehrmittel auf seine Brauchbarkeit zu prüfen, oder ob ich unter verschiedenen Lehrmitteln eine Wahl zu treffen habe. Es liegt auf der Hand, daß in diesem Falle die Anregung eine tiefergehende ist: Wahl macht Qual.

Im Fernern kann es dem Lehrer auch nicht gleichgültig sein, ob er nach einer Methode und nach Lehrmitteln arbeite, die mit seinen Ansichten im Einklang stehen, oder ob sie sich im Widerspruche befinden. Der Kriegsfuß ist ein sehr schlechtes Mittel, die Freude an der Berufsthätigkeit zu erhöhen. Von der Liebe zu einer Sache ist aber deren

Erfolg ganz wesentlich abhängig. Daß nun bei etwelcher Wahlfreiheit die Möglichkeit, ein den eigenen Ansichten entsprechendes Lehrmittel zu finden, größer ist als beim Obligatorium, dies zu begreifen, ist einfach Sache arithmetischer Einsicht.

Zum Schlusse meiner Beweisführung für die zweite Behauptung erlaube ich mir noch, Ihnen einen Passus aus der schweizerischen Lehrerzeitung vorzulesen, der noch einen weitern Beleg für die Wahrheit der aufgestellten Behauptungen enthält: „Der neue Modus hätte vermöge der gebotenen Abwechslung auch eine zeitweilige Erfrischung, Hebung der Berufsthätigkeit zur Folge. Bei alljährlich sich wiederholender Behandlung des gleichen Stoffes schwindet leicht allmälig das Interesse daran, und damit mehr und weniger auch die Liebe und Begeisterung beim Unterricht. Die Abwechslung und Verschiedenheit des Lehrstoffes, welche mehrere Lehrmittel bieten, erfrischt und belebt den Geist des Lehrers, bringt neues Leben in die Schule. In häufiger Wiederholung des nämlichen Gegenstandes schwebt der Lehrer in Gefahr, der Einseitigkeit, dem Mechanismus zu verfallen. Man kann wohl sagen, jedem Stoff lassen sich verschiedene, immer neue Seiten abgewinnen, aber wie steht's gewöhnlich in der Praxis? Hat man z. B. eine lange Reihe von Jahren aus dem gleichen Gesanglehrmittel gesungen, so stellt sich gar leicht das Bedürfniß nach anderem Sangstoff ein, wie das ja in Gesangvereinen auch der Fall ist. Dieses Mißbehagen stellt sich jedenfalls dann mit Nothwendigkeit ein, wenn man, wie das beim jetzigen Obligatorium vorkommen kann und wirklich vorkommt, gezwungen ist, nach Lehrmitteln zu unterrichten, die wie die gegenwärtigen von Scherr an großen Mängeln leiden und von andern längst überflügelt sind. Warum soll denn nicht gestattet sein, ein Lehrmittel, wie z. B. dasjenige von Professor Rüegg zu gebrauchen, das jeder Unbefangene als ein weit besseres bezeichnen muß? Für Kinder ist ja nur das Beste gut genug."

3) Der neue Modus ermöglicht es auch, daß verschiedene Verhältnisse berücksichtigt werden können.

Es ist namentlich dieser Punkt vielfach angegriffen worden. Ich sage auch jetzt wieder: Eines schickt sich nicht für Alle. Vielleichst ist in der Eingabe nicht gerade geschickt exemplirt worden mit dem Rechenheft. Ich will ein anderes Exempel wählen, dessen innere Berechtigung man

wohl kaum wird bestreiten können. Es gibt Primarschulen, aus denen alljährlich durchschnittlich mehr als die Hälfte der austretenden Schüler in die Sekundarschule eintritt und fast ohne Ausnahme die besseren und besten Schüler, so daß der Ergänzungsschule nur noch geringere und geringste Kapazitäten verbleiben. In Zürich z. B. rekrutiren sich gar oft die Knabenklassen der Ergänzungsschule aus Elementen, die in der Primarschule Schiffbruch gelitten haben. Naturgemäß muß sich der Unterricht auf bescheidenstem Niveau halten. Und nun denke man sich für solche Klassen ein Geschichtslehrmittel, wie das gegenwärtig noch obligatorische! In solchen Fällen wird das Obligatorium zur unbilligen Einseitigkeit, zum schreienden Unrecht: Eines schickt sich nicht für Alle!

Damit bin ich am Ende des ersten Theiles, die Vorzüge des neuen Modus betreffend, und es erübrigt mir noch, die Bedenken, welche gegen die Neuerung in's Feld geführt wurden, der Beleuchtung zu unterziehen. Ich habe versucht, die große Zahl von Einwendungen, die gemacht worden, unter einige wenige Hauptgesichtspunkte einzureihen.

1) Durch Erweiterung des Obligatoriums werden die Grundlagen des Volksschulunterrichtes erschüttert. Alles geräth aus Rand und Band. Es kommt die kaiserlose, die schreckliche Zeit.

Es braucht eine schwarze Phantasie, um so malen zu können. Ich antworte auf diese Befürchtungen mit dem Hinweis auf Gesetz und Lehrplan. Das Gesetz wird die Zahl der Lehrmittel, die zur Auswahl freistehen, bestimmt vorschreiben und daß dieses Gesetz gehalten werde, dafür sind die Aufsichtsbehörden da. Mit derselben Zähigkeit, mit welcher bis vor Kurzem der Staat am Obligatorium eines einzigen Lehrmittels (für ein Fach) festgehalten, wird er auch daran festhalten können, daß nicht mehr als die vorgeschriebene Zahl von Lehrmitteln gebraucht werde. Es sind ja im einen wie im andern Falle die nämlichen Behörden, in deren Händen die Entscheidung liegt.

Und wofür haben wir den Lehrplan? Nach wie vor besteht ein solcher und zwar allgemein verbindlich nicht bloß für die Lehrer, sondern auch für die Verfasser von Lehrmitteln. Dieser schreibt klar und bestimmt vor, was im Laufe eines Jahres zu behandeln ist. Der Lehrplan ist der schützende Damm, welcher die anfluthenden Wasser in Schranken hält und daß dieser Damm intakt bleibe, dafür sorgen wieder die Staats-

behörden. Daß ich damit nicht bloß theoretisire, sondern daß sich in der That eine gewisse Freiheit in der Wahl der Lehrmittel mit einem geordneten, geregelten Gang im Schulwesen wohl verträgt, dafür kann ich mich auf Erfahrungen berufen. Das Obligatorium, wie es bei uns gehandhabt wird, besteht nicht in den Kantonen Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Neuenburg und Waadt und zwar haben die ersten drei Kantone eine beschränkte Wahlfreiheit, wie wir sie anstreben, die zwei letzten dagegen eine ziemlich weitgehende Freiheit. Ich habe mir nun angelegen sein lassen, noch aus den Kantonen Schaffhausen, Neuenburg und Waadt von kompetenter Seite Erkundigungen einzuziehen, und die eingegangenen schriftlichen Zeugnisse sprechen durchaus zu meinen Gunsten. Von überall her wird mir die Kunde, daß die Lehrerschaft mit der ihr gewährten Freiheit wohl zufrieden sei, ja eifersüchtig darüber wache, daß das Recht der freien Wahl nicht geschmälert werde. Es muß also in der kaiserlosen Zeit doch nicht so schrecklich zu leben sein, denn so viel mir bekannt, nehmen es die Lehrer der genannten Kantone mit dem Fortschritt im Schulwesen nicht weniger ernst als die zürcherischen Lehrer. Daß, wie schon erwähnt, gerade der freisinnige Theil der österreichischen Lehrerschaft sich mit aller Energie gegen eine Verkümmerung des Wahlrechtes stemmt, kann ich mit dem besten Willen auch nicht als einen Beleg für die Wahrheit der gegnerischen Bedenken ansehen, sondern ich erblicke darin wieder nur einen Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptungen.

2) Der neue Modus führt bei Lehrer- und Schülerwechsel vielfache Inkonvenienzen mit sich.

Was den Lehrer betrifft, so fürchtet man, daß mit einem häufigen Lehrerwechsel an Schulen auch ein häufiger Wechsel der Lehrmittel gegeben sei. Wir haben in der Eingabe gezeigt, wie diesem Uebelstande leicht durch eine gesetzliche Bestimmung abgeholfen werden könne, wonach innert einer Reihe von Jahren die Lehrmittel nicht gewechselt werden dürfen, oder ein einmal eingeführtes Lehrmittel auch wirklich durchgeführt würde. Ich halte jetzt noch dieses Auskunftsmittel für vollständig gerechtfertigt. Wenn in Schulkapiteln dagegen eingewendet worden ist, man habe damit ja wieder das Obligatorium, so meine ich, es könnten sich also gerade die Anhänger desselben über diesen Punkt vollständig beruhigen; ich meinerseits bin mit dieser Art des Obligatoriums auch zufrieden.

Größere Berechtigung anerkenne ich dem Bedenken, daß manche Schüler und zwar in vielen Fällen gerade die Kinder wenig bemittelter Eltern zur Anschaffung mehrerer Lehrmittel für die gleiche Disziplin in einem und demselben Schuljahre veranlaßt würden. Ich müßte einseitig verbohrt sein, wenn ich diese Schwierigkeit schlechthin wegdisputiren wollte und doch bin ich der festen Ueberzeugung, daß bei einigermaßen gutem Willen auch diese Klippe sich umschiffen läßt. Bevor ich indeß auf Auskunftsmittel hinweise, will ich noch mittheilen, wie sich die Sache anderwärts gestaltet, wo die Lehrmittelfreiheit in engerem oder weiterem Umfange besteht. Sie wissen bereits aus unserer Eingabe an den h. Erziehungsrath, wie sich die Sache in Glarus, einem sehr industriellen Kanton, praktisch macht. Dort werden die wandernden Kinder angehalten, bei ihrem Eintritt in eine Schule, in der andere Lehrmittel gebraucht werden, diese von sich aus anzuschaffen und Herr Schulinspektor Heer versichert, daß ihm nie irgend welche Renitenz zu Ohren gekommen sei.

Durchaus gleichlautende Mittheilungen sind mir geworden aus den Kantonen Schaffhausen, Neuenburg und Waadt und dem benachbarten Großherzogthum Baden. Ich möchte nicht gerade sagen, daß mich diese Antworten vollauf befriedigten. Ich wünsche selber nicht, daß armen Kindern irgend welche Mehrausgabe verursacht werde. Aber bei einigermaßen gutem Willen kommen wir auch über diese Schwierigkeit hinweg, so nämlich, daß die Gemeinden angehalten würden, an solche zugewanderte Kinder die nöthigen Lehrmittel unentgeltlich zu verabreichen. Angestellte Berechnungen haben ergeben, daß das Opfer nur in sehr wenigen Fällen einigermaßen erheblich wäre. Am meisten betroffen würden davon Gemeinden wie Zürich, Außersihl und Winterthur. Nun kann ich Ihnen aber von den beiden ersten Gemeinden melden, daß man dort schon aus freien Stücken geneigt ist, ein solches Opfer zu bringen und Winterthur hat etwas Aehnliches, wie unser Auskunftsmittel, bereits realisirt. Für die meisten Gemeinden wird das Opfer durchaus unerheblich sein und es wäre wahrhaft beschämend, wenn sie sich nicht dazu erschwingen könnten, zumal wenn man in Betracht zieht, daß in Glarus und, wie mir Herr Erziehungsrath Wanner mittheilt, auch in Schaffhausen viele Gemeinden die Lehrmittel unentgeltlich an die Schüler verabreichen. Angenommen aber, es herrsche bei uns wirklich vielorts jener

knauserige Sinn, der es nicht über's Herz bringt, armen Kindern einige wenige Lehrmittel unentgeltlich zu verabreichen, so kommen wir nur um so schneller zu einer andern radikalen, viel durchschlagendern Lösung, die alle Bedenken hebt: Zur Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die ja auch als Postulat in's Frühlingsprogramm der demokratischen Partei aufgenommen worden ist. Und ich meine, das wäre auch wieder ein Gewinn. Uebrigens erlaube ich mir an viele von denen, welche in dieser Frage so großes Mitleid für die Armen und Gedrückten an den Tag legen, die Frage zu richten, ob es mit dem Mitleiden wirklich so bitterernst gemeint sei? Fast zweifle ich etwas daran. Warum haben sie sich nicht gewehrt, als für Ergänzungsschüler — bekanntlich in der Regel keine Herrenkinder — die Preise der Lehrmittel allein für Sprache, Realien und Rechnen auf Fr. 8. 45 stiegen, während früher für ungefähr Fr. 2 die bezüglichen Lehrmittelbedürfnisse bestritten werden konnten? Ist mein Zweifel so gar unberechtigt?

Konnte ich dem eben besprochenen Bedenken etwelche Berechtigung nicht versagen, so kann ich einem andern Bedenken, das sich an den Schülerwechsel knüpft, keine Berechtigung zuerkennen, aber auch gar keine, dem Bedenken nämlich, daß für wandernde Schüler der geregelte Fortschritt erschwert werde. Wir glaubten schon in der Eingabe an den h. Erziehungsrath den Nachweis geleistet zu haben, daß im Ernste von einer Erschwerung nicht gesprochen werden könne. Wir haben hingewiesen auf die Thatsache, daß bis zum Jahre 1859 die Sekundarschule volle Lehrmittelfreiheit hatte und ihr trotz dieser Freiheit meist ein ganz glänzendes Zeugniß ausgestellt wurde, daß ferner in den sechsziger Jahren das Obligatorium zeitweise auch freier aufgefaßt wurde und gerade eine Reihe sehr industrieller Gemeinden sich dies zu Nutze machten, ohne daß von Uebelständen Jemand etwas wissen wollte, daß endlich unter allen Umständen für fahrende Schüler aus verschiedenen Gründen sich Nachtheile einstellen, von einer gänzlichen Divergenz aber schon wegen des Lehrplanes keine Rede sein könne. Es ist dies Alles umsonst gewesen. So erlauben Sie denn, daß ich mich für meine Behauptung auf eine andere Thatsache berufe, die stärker als Alles beweist, daß man auch unter der neuen Ordnung der Dinge gar wohl existiren kann, auf die Thatsache nämlich, daß das Obligatorium im engen Sinn faktisch schon jetzt nicht mehr besteht. Es ist gesetzlich aufgehoben für die reli-

giösen Lehrmittel; es ist auch interimistisch aufgehoben für die Lehrmittel der französischen Sprache auf der Stufe der Sekundarschule, woraus ich für mich zugleich den gewiß berechtigten Schluß ziehe, daß man die Berechtigung unserer Bestrebung wenigstens im Prinzip anerkennt. Es ist aber auch bezüglich der übrigen Lehrmittel durchbrochen von einer großen Zahl von Lehrern. Es gibt eine Menge von Lehrern, die zwar die obligatorischen Lehrmittel halten, aber nicht darnach unterrichten. In einer diese Frage betreffenden Berathung erklärte ein Lehrer einer stark bevölkerten und sehr industriellen Gemeinde ganz offen, daß er sich den Kukuk um die obligatorischen Lehrmittel kümmere und lehre, was und wie es ihm gefalle, für's Obligatorium freilich sei er, denn Ordnung müsse sein! Wiederum gibt es Lehrer, die neben den obligatorischen Lehrmitteln andere halten und auch nach diesen unterrichten, und endlich gibt es Lehrer, die ohne jegliche höhere Erlaubniß statt der obligatorischen Lehrmittel andere halten. Merkwürdig ist dabei nur, daß darunter nicht wenige sind, die zwar für sich die gesetzliche Schranke durchbrechen, daneben aber frisch und fröhlich für's Obligatorium einstehen. Ich kann Namen nennen, wenn's gewünscht wird, sogar solche, die in Kapiteln sich mit allem Eifer für's Obligatorium aussprachen, in ihren Schulen aber nicht obligatorische Lehrmittel halten. Es drängen sich einem allerlei Fragen auf, wenn man dergleichen weiß; im Interesse einer ausgiebigen Diskussion verzichte ich darauf, solche zu stellen. Was ich mit dem Gesagten beweisen will, ist bloß das, daß ein geregelter Fortschritt auch mit etwelcher Freiheit vereinbar sei.

Man möchte mir vielleicht entgegnen: Wenn es doch jetzt schon so leicht möglich ist, seinem eigenen Geschmacke zu folgen, warum denn so laut nach größerer Freiheit schreien? Darauf erwidere ich: Wir wollen eine gesetzliche Regelung und damit gleiches Recht für Alle. Gegenwärtig aber besteht eine unbillige Rechtsungleichheit. Es wird in den verschiedenen Aufsichtskollegien, resp. den Bezirksschulpflegen sehr verschieden gehalten: Die einen sind nachsichtig und lassen fünfe grad sein, andere halten streng am Buchstaben des Gesetzes, mögen auch die Verhältnisse sein, wie sie wollen. Ja sogar innerhalb eines und desselben Kollegiums manifestirt sich bisweilen diese verschiedene Haltung. Sodann ist es auch nicht allen Lehrpersonen gegeben, gegen einen Visitator Front zu machen oder sich wenigstens dessen Urtheil mit

leichtem Sinn aus dem Kopfe zu schlagen. Es ist überhaupt schon nicht Jedermann's Sache, sich mit keckem Muthe über eine gesetzliche Schranke wegzusetzen. Darum wollen wir gleiches Recht für Alle. Wir wollen namentlich kein Privilegium für solche Leute, die vermöge ihrer ganzen gesellschaftlichen Stellung wenig oder nichts zu riskiren haben.

3) Die Wahl unter verschiedenen Lehrmitteln führt zu Kollisionen zwischen Schulbehörden und Lehrern.

Hier nun hängt Alles von der praktischen Ausführung ab. Diese aber läßt sich leicht so denken, daß von ernstlichen Zwistigkeiten gar nicht die Rede sein kann. Kollisionen zwischen Lehrern und Ortsschulbehörden wird einfach dadurch vorgebogen, daß man die untergeordnete Auswahl ganz und gar in die Hand des Lehrers legt. Ich wüßte auch wirklich nicht, warum diese untergeordnete Auswahl nicht mit voller Beruhigung dem Lehrer als der im Allgemeinen kompetentesten Persönlichkeit überlassen werden sollte. Die erste, maßgebende Festsetzung ist ja Sache der Oberbehörden auf Grund von Vorschlägen seitens der Lehrerschaft, und wenn nun diese ihre Pflicht gethan haben, so sehe ich in der That nicht ein, was da der Lehrer noch verbrechen kann. Aber auch die untern Schulbehörden werden gerne gewillt sein, dem Lehrer dies Recht zu lassen. Es wird sich eben in weitaus den meisten Fällen — abgesehen von den religiösen Lehrmitteln — bloß um methodische Differenzen handeln, und Fragen dieser Art lassen nicht nur ein weiteres Publikum, sondern sogar Schulpflegen in der Regel kalt. Durch eine solche Bestimmung würden aber auch Vorgänge nach Art des Adentsweiler Konfliktes vollständig verunmöglicht, und unlauterer Intrigue von vorneherein ein Riegel geschoben.

5) Zum Schlusse meiner Ausführungen muß ich noch ein Bedenken berühren, das nach seinem ganzen Inhalte sehr materieller Natur ist. Man wirft uns vor, daß wir den Staatsverlag verunmöglichen und damit die Lehrmittel vertheuern. Angenommen noch, dies wäre richtig, so würde ich auch so nicht zurückschrecken vor etwelcher Freiheit. Ich weiß aus vielfältigen Erfahrungen, daß die Eltern schulpflichtiger Kinder in der Regel nicht an ein paar Rappen hangen, wenn es sich darum handelt, ihren Kindern etwas in die Hände zu geben, das ihnen wahrhaft frommt. Wie ich schon konstatirt habe, weigern sich auch arme Eltern nicht, im Laufe eines Jahres zum zweiten

Mal ein Lehrmittel anzuschaffen. Um so weniger zweifelhaft ist es mir, daß man sich, Landauf, Landab, gerne eine kleine Mehrausgabe für ein wirklich gutes Lehrmittel gefallen lassen würde und auf dem bezeichneten Wege kämen am sichersten gute Lehrmittel. Es ist aber die Behauptung, daß wir den Staatsverlag verunmöglichen, völlig unrichtig, vielmehr ist dieser ganz wohl mit einer gewissen Freiheit in der Wahl der Lehrmittel vereinbar. Nach wie vor kann der Staat ihm geeignet scheinende Persönlichkeiten mit der Bearbeitung gewisser Lehrmittel beauftragen, oder Preisausschreibungen veranstalten und die ihm konvenirenden Erzeugnisse der einen oder andern Art des Schaffens selbst in den Verlag nehmen und in die Zahl derjenigen einreihen, deren Gebrauch er gestattet, oder er kann sich von dem Verfasser eines neuen Lehrmittels das Manuskript vorlegen lassen, dieses, wenn es ihm konvenirt, erhandeln und das erworbene Lehrmittel in seinen Verlag nehmen. Diese staatliche Konkurrenz, wie dann im Weitern die Konkurrenz überhaupt, wird nun von selbst dafür sorgen, daß die Preise von Lehrmitteln des Privatverlages auf bescheidener Höhe bleiben. Dann haben es ja die Lehrerschaft mit ihrem Vorschlagsrecht, sowie die endgültig entscheidenden Erziehungsbehörden stets in der Hand, theure Lehrmittel einfach auszuschließen oder durch bessere und erheblich billigere Leistungen zu verdrängen. Faktisch besteht der Staatsverlag neben einer im Prinzip völlig unbeschränkten Freiheit in der Wahl der Lehrmittel in Oesterreich. Es will mir auch scheinen, daß diese Nebeneinanderstellung von Privatverlag und Staatsverlag unter den gegenwärtigen Umständen, da so Manches noch einer Abklärung bedarf, das allerseits zutreffendste wäre. Die Buchhändler mögen sehen, wie sie mit dem Staate fertig werden. Umgekehrt aber wird auch auf die staatliche Produktion die buchhändlerische Konkurrenz nur wohlthätig einwirken, natürlich meine ich bezüglich der Qualität. Wie so etwas zu riskiren ist, vermag ich nicht einzusehen.

Damit bin ich am Ende meiner Erörterungen angelangt. Bevor ich indessen Anträge stelle, erlaube ich mir noch, für die hier ausgesprochenen Ansichten einen Gewährsmann anzuführen. In den „Rheinischen Blättern“ (1855) schreibt Diesterweg in einem Artikel, betitelt: „Generalisiren und uniformiren oder — spezialisiren und individualisiren?“

„Darf oder soll den provinziellen, lokalen, individuellen Verschiedenheiten auf dem Gebiete der Volkserziehung Rechnung getragen werden.?

„Ist es zu gestatten, daß eine Provinz, eine Gemeinde ihre Schulen eigenartig einrichtet? Ist es zu dulden, daß der Lehrer seine Eigenthümlichkeit seiner Schule auf- und einprägt? Darf oder soll sich der Schulrath freuen, wenn man in jeder Schule eine eigenartige Schule entdeckt?

„Gehört es zur pädagogischen Weisheit, zu oberst auf Gleichheit und Einerleiheit der Grunderziehung der Volksjugend zu sinnen und dem gesammten Lehrerstand einerlei Vorschriften bis in das Detail hinein zu geben? Oder hat sich die oberste Aufsichtsbehörde darauf zu beschränken, die Initiative von den Gemeinden zu erwarten, um zu genehmigen oder zu verwerfen — außerdem zu wecken und anzuregen, Ideen anzugeben und jede eigenartige Thätigkeit mit Freuden zu begrüßen? Kurz: Generalisiren, uniformiren, oder — spezialisiren und individualisiren?

„Um diese Fragen zu beantworten, muß man sich folgende Fragen vorlegen:

„Welches dieser beiden Prinzipien entspricht dem Drang der Menschennatur nach Entwicklung, nach individueller Entwicklung? Dem Bedürfniß der Entwicklung der konkret-individuellen Gemüths-, Denk- und Vernunftkraft? Welches gewährt die Bürgschaft, daß die Schule den Bedürfnissen und Wünschen der einzelnen Gemeinden entspreche? Welches sichert die Erhöhung der schaffenden Kräfte, sowohl auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste, wie auf dem der landwirthschaftlich-produzirenden und der industriell-umschaffenden Thätigkeit? Kurz: Welches der beiden Prinzipien entspricht in gleichem Grade und allein (das Gegentheil ausschließend) den ewigen Strebungen der Menschennatur und den Forderungen der Gegenwart?

„Verständen die, welche die Menschen auch in geistiger Beziehung zu uniformiren trachten, das Geringste von Psychologie und Physiologie, so würden sie wenigstens wissen, daß das Edelste, Beste und Reinste, was der Mensch zu vollbringen im Stande ist, unmittelbar rein aus seiner Natur, ohne klares Bewußtsein, ohne deutliche Erkenntniß, ohne gedachte Motive entspringt. Wer das erkennt, hat vor der Ursprüng-

lichkeit der gottgegebenen Natur die höchste Achtung, und er hütet sich, diese ursprüngliche Individualität zu alteriren oder zu zerstören, und nach einem unbegreiflichen Dogma korrigiren zu wollen. Das sind schlechte Aerzte, welche die Kranken nach einem erdachten Prinzip kuriren, nicht der Natur folgen wollen. Der echte Arzt. wie der wahre Pädagoge, ist ein Priester der Natur."

An die Worte von Diesterweg knüpfe ich noch die Bemerkung, daß nicht Scherr, wie Herr Schneider in seinem Referate ausführte, der Schöpfer des Obligatoriums ist. Im Gegentheil befürwortete Scherr bei den bezüglichen Berathungen etwelche Freiheit in der Wahl der Lehrmittel und es war Erziehungsrath Dr. Keller. welcher mit aller Energie für das Obligatorium einstand und es auch der Mehrheit des Erziehungsrathes genehm zu machen wußte.

Und nun meine Anträge:

1) Die zürcherische Schulsynode erklärt, daß sie es für einen Fortschritt ansehen würde, wenn an die Stelle des bisherigen Obligatoriums eine freiere Form desselben träte, wonach es jedem Lehrer gestattet wäre, unter mehreren Lehrmitteln für ein und dasselbe Fach eine Auswahl zu treffen, immerhin in der Meinnng, daß diese Freiheit nur für die individuellen Lehrmittel gelten sollte.

2) Der Vorstand der Synode wird beauftragt, dem h. Erziehungsrathe von dieser Erklärung Mittheilung zu machen und ihn zugleich zu ersuchen, dem Wunsche der Synode praktisch Folge zu geben.